



Gefühlte Einheit

Ortstermin: Vor dem Leipziger Landgericht einigen sich Ost und West über die Zukunft des Ampelmännchens.

Auf den ersten Blick scheint die Sache klar: Rechts sitzt Joachim Roßberg, der brave Ossi, er trägt Anzug, Kinnbart und eine fliederfarbene Krawatte, sein Anwalt ist schmächtig und aus Zwickau. In den Sitzungssaal des Leipziger Landgerichts haben sich die beiden Sachen irgendwie hineingeduckt, ohne große Szene vor den Kameras im Gerichtsflur.

Auf der linken Seite hockt der Wessi: Markus Heckhausen heißt er, 44 Jahre alt, Designer, Unternehmer in Berlin, ein zugereister Schwabe. Das offene Hemd hängt ihm über die Hose, die Haare sind für den Auftritt sorgfältig gezaust. Er dreht sich in die Kameras, so dass man das Ampelmännchen auf seiner Umhängetasche gut erkennen kann, er zeigt seine Kladde, ebenfalls mit Ampelmännchenaufdruck, und ein paar Journalisten kritzeln ihre Notizen bereits mit den Ampelmännchenkugelschreibern, die er vorher verteilen ließ.

Sechs Kamerateams sind da, ein Dutzend Journalisten, das Gericht hat den Prozess verlegen lassen: von Zimmer 118 in den großen Saal, den größten im ganzen Gebäude. Normalerweise werden hier die Mordprozesse verhandelt.

Offiziell geht es heute nur um so etwas Dröges wie das Markenrecht, der Streitwert liegt bei gerade mal 75 000 Euro. Streitobjekt ist das Ampelmännchen, eines der wenigen freundlichen Überbleibsel der alten DDR, ein Symbol dafür, dass nicht alles schlecht war damals. Und nun, nach 15 Jahren deutscher Einheit, will ein Wessi es den Ossis wegnehmen, die alte Geschichte vom rücksichtslosen Kapitalisten, deswegen sind die Journalisten hier. Das letzte Gefecht.

Beide, Heckhausen und Roßberg, halten Rechte am ostdeutschen Ampelmann, beide verdienen mit dem Kerlchen ihr Geld, der Wessi viel, der Ossi nicht so viel. Dank der Ostalgie kaufen die Deutschen das Ampelmännchen als Designerleuchte, als T-Shirt-Aufdruck oder als Flaschenöffner. Sogar einen Ampelmännchenschnaps gibt es. Jetzt hat der Westdeutsche den Ostdeutschen verklagt auf Herausgabe seiner Markenrechte.

Ein Fernsehjournalist überredet die Kontrahenten zu einem Händedruck. Erst zögern sie, doch als sie sich schließlich die Hände reichen, über einen Tisch hinweg, so weit wie möglich voneinander entfernt, wirkt es wie ein Bild aus dem Kalten Krieg.

Tatsächlich aber zeigt dieser Prozesstag, dass die Dinge längst nicht so einfach liegen, dass die Ostler weder tumb noch Opfer sind und die Wessis nicht das kapitalistische Rollkommando. Was hier Ost ist und was West, lässt sich nur noch schwer auseinander halten. Der Kampf um das Ampelmännchen ist kein Streit zwischen Ost

kurrenten. Aber Roßberg ist ja nicht dumm: Auf den T-Shirts, die er natürlich trotzdem anbietet, prangt ein Ampelfrauchen – wer die Rechte daran hat, das ist ein ganz anderer Streit und hat mit diesem Prozess nichts zu tun.

In der dritten Reihe im Zuschauerraum sitzt der Mann, der den Ampelmann tatsächlich erfunden hat: Karl Peglau, ein mittlerweile 78-jähriger Ostdeutscher. 1961 zeichnete er das Männchen mit dem knuffigen Hut, was damals ein kleines Politikum war. In der DDR galten Hüte eigentlich als Erkennungszeichen eines Kapitalisten, der Hut durfte also keinesfalls zu bonzenhaft wirken.

Peglau, der Ur-Ossi, steht in diesem Streit auf der Seite von Heckhausen, dem Wessi. Das hat zwei Gründe: Peglau mag es nicht, dass der Ostdeutsche Roßberg einen Schnaps mit seinem Verkehrszeichen geschmückt hat. Und: Heckhausen zahlt dem Erfinder eine Urhebervergütung, Roßberg nicht.

Heckhausens Ampelmann GmbH beschäftigt mittlerweile rund 30 Mitarbeiter, viele sind Ostdeutsche. Die Shops liegen im Osten, die Kunden kommen aus Ost und West gleichermaßen, die Firma ist in Wahrheit gar kein Westbetrieb.

50 Minuten dauert das Verfahren, fast die ganze Zeit redet allein der Richter. Er zitiert aus den Schriftsätzen der Anwälte, liest in den Richtlinien des Deutschen Patent- und Markenamts, er verweist auf Urteile des Europäischen Gerichtshofs, und schließlich deutet er an, wie teuer, langwierig und aufwendig ein Prozess würde, falls es keine friedliche Einigung gibt.

Diese Drohung zieht sofort, jetzt ergreifen die Anwälte das Wort: „Wir könnten Ihnen Ihre Rechte abkaufen“, bietet der West-Anwalt seinem Gegenüber an. „Wir müssen aber auch über das Ampelfrauchen reden“, erwidert der Ost-Anwalt.

Bis zum 15. Juli müssen sie sich geeinigt haben, beschließt der Richter. Schon in dieser Woche wollen sich die Kontrahenten zum Verhandeln treffen, friedlich. Es geht ja nur um Geld.

ANSBERT KNEIP



West-Unternehmer Heckhausen: Ein Händedruck wie im Kalten Krieg

und West, er ist einer ums Geld – und die Zeiten, als man das eine mit dem anderen gleichsetzen konnte, sind längst vorbei. Die tatsächliche Einheit Deutschlands ist viel weiter gediehen als die gefühlte.

Roßberg, der Ossi, leitet die Zwickauer Verkehrstechnik GmbH, dort wurden schon zu DDR-Zeiten die berühmten Fußgängerampeln gebaut. „Die Wiege des Ost-Ampelmännchens“ steht auf seiner Visitenkarte. Das ist pfiffig formuliert – es lässt glauben, Roßberg sei der Vater der Figur, dabei hat er nur die Ampeln hergestellt.

1997 beantragte Roßberg Markenschutz beim Patentamt. Seitdem hat er das Ampelmännchen exklusiv für die Verwendung auf Metallen, Papier, Pappe, Spielzeug, Fruchtsäften und Alkohol.

Auf Kleidung drucken darf er es nicht, die Rechte dafür liegen bei seinem Kon-

FOTOS: SVEN DOERING / VISUM